

Vereinbarung über eine strategische Partnerschaft zwischen der Bürgerstiftung und der Arbeitnehmerkammer

1. Laut der Präambel in der Satzung will die **Bürgerstiftung Bremen** in der Stadtgemeinde Bremen darauf hinwirken, dass sich die Stadt in erster Linie als ein Gemeinwesen selbstständiger, verantwortlicher Bürgerinnen und Bürger darstellt. In diesem Sinne fördert die Stiftung die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an den öffentlichen Angelegenheiten, die Übernahme von Verantwortung in den dem allgemeinen Wohl der Bürgerinnen und Bürger oder wesentlichen Teilen von ihnen dienenden Einrichtungen, Diensten und Maßnahmen, das Zusammenwirken von Bürgerinnen und Bürgern sowie die Bildung von Netzwerken.

Die Stiftung verwirklicht den Stiftungszweck unmittelbar durch eigene und die Förderung von Maßnahmen anderer Träger, indem sie u.a. Vorhaben fördert, welche geeignet sind, die Beteiligung und den Einfluss von Bürgerinnen und Bürgern bei der Planung und Durchführung öffentlicher Maßnahmen zu erweitern, speziell im Bereich des Bildungswesens Vorhaben fördert, die auf eine stärkere Beteiligung von Eltern sowie von Schülerinnen und Schülern an der Ausgestaltung schulischen Lebens allgemein und insbesondere in der Vernetzung mit dem Stadtteil sowie auf die Verminderung von Konflikten hinwirken.

2. Die **Arbeitnehmerkammer** als Körperschaft des öffentlichen Rechts hat den gesetzlichen Auftrag, durch eine professionelle Beratung der entsprechenden Organe die allgemeinen Interessen der im Lande Bremen beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in die politische Willensbildung und deren Vollzug durch öffentliche Verwaltung einzubringen.

Dieser Vermittlungsauftrag ist per se beteiligungsorientiert. Deshalb unterstützt und fördert die Arbeitnehmerkammer alle Formen von Mitbestimmung und aktiver Teilhabe in der Arbeits- und Lebenswelt von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen.

Insofern ist die Arbeitnehmerkammer, auch durch ihre im Gesetz festgelegte Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwohl, aktiv beteiligt am Aufbau einer demokratisch legitimierten Zivilgesellschaft.

3. Bürgerstiftung und Arbeitnehmerkammer vereinbaren auf der Grundlage ihrer Satzung bzw. ihres gesetzlichen Auftrags eine **strategische Zusammenarbeit**. Darunter verstehen beide Seiten eine wechselseitige Unterstützung bei der Erfüllung gleicher oder ähnlicher Aufgaben.

Durch ihre Mitarbeit in der BIAB (Bremer Initiative Aktive Bürgerstadt) fördert die Arbeitnehmerkammer die Verankerung der Idee des bürgerschaftlichen Engagements im Gemeinwesen unseres 2-Städte-Staates.

Bremen, den 02.07.2008

Arbeitnehmerkammer Bremen

Bürgerstiftung Bremen

Dr. Hans-L. Endl
Hautgeschäftsführer

Dr. Hans-Christoph Hoppensack
stellv. Vorsitzender